

BM Böhling erläutert, dass der Landkreis Friesland die Fortführung des Moderationsverfahrens abgelehnt hat, weil nur eine Kommune dem Ansiedlungsvorhaben zugestimmt hat. Er weist darauf hin, dass den Nachbarkommunen weitgehende Kooperationsangebote unterbreitet wurden. Des Weiteren weist er auf erhebliche Kaufkraftabflüsse aus der Region in diesem Segment hin. Aus regionalplanerischer Sicht wird von ihm ausgeführt, dass der Landkreis als untere Landesraumordnungsbehörde gegebenenfalls auch dieser Planungsabsicht zustimmen könnte. Aus den genannten Gründen wird der Änderungsbeschluss für ein SO-Gebiet „Elektrofachmarkt“ vorgeschlagen.

Seitens der Ausschussmitglieder findet dieser Vorschlag ungeteilte Zustimmung.

Der Rat möge beschließen:

Der Flächennutzungsplan ist zu ändern. Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche „Gewerbegebiet“ ist für einen Teilbereich, wie auf der der Sitzungsvorlage anliegenden Übersichtskarte dargestellt, in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Elektrofachmarkt“ zu ändern.